Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH | Dietesheimer Straße 70 | 63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6005-0 | info@stadtwerke-muehlheim.de

Änderung des Messkonzepts

Erzeugungsanlage

Anlagennummer | Straße, Nr.

PLZ, Ort | Flur/Flurstück/Gemarkung

Anlagenbetreiber

Name, Vorname/Firma | Straße, Nr.

PLZ, Ort | Telefon, E-Mail

Bisheriges Messkonzept (MK)

- ☐ Volleinspeisung (MK A1)
- ☐ Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler (MK A2)
- ☐ Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler (MK A3)
- ☐ Messkonzept Nr.:

Gewünschtes Messkonzept

- ☐ Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler[1] (MK A3)
- ☐ Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler[1] (MK A2)
- ☐ Volleinspeisung (MK A1)
- ☐ Messkonzept Nr.:

Umstellungsdatum:

Hinweise:

Es kann vorkommen, dass aufgrund verschiedenster Konstellationen das Zählerumbaudatum nicht mit dem Umstellungsdatum übereinstimmt. Geben Sie hier daher immer das Datum an, an dem der Umbau des Elektrikers stattgefunden hat und zu dem auch die Zählerstände vorliegen.

Wenn wir bereits für Monate vor der Umstellung Einspeisevergütungen ausbezahlt oder abgerechnet haben, werden wir das Messkonzept erst umstellen, nachdem wir Kenntnis von der Umstellung erlangt haben. Daher ist der Wechsel des Messkonzepts uns gegenüber immer im gleichen Monat anzuzeigen.

Wechselt die Einspeiseart bei Anlagen, die sich in der Direktvermarktung befinden, ist dies uns mindestens vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats anzukündigen (EEG 2017 §21b und §21c).

Zählerstände zum Zeitpunkt der Umstellung (nur bei Zählern ohne Fernauslesung notwendig)

Erzeugungszähler „neu“ (wenn vorhanden)

Zählernummer | Zählerstand in kWh

Erzeugungszähler „alt“ (wenn vorhanden)

Zählernummer | Zählerstand in kWh

Zweirichtungszähler

Zählernummer | Zählerstand 2.8.0 in kWh (wenn aktiviert: 2.8.1) | Zählerstand 2.8.2 in kWh (wenn aktiviert)

Bemerkungen

Bestätigung der Angaben

Ort | Datum | Unterschrift Elektroinstallateur | Unterschrift Anlagenbetreiber

1 Bitte beachten Sie, dass beim erstmaligen Selbstverbrauch ab dem 01.08.2014 die Eigenversorgung der Anlage EEG-Umlagepflichtig wird.